



- Zeichenerklärung
- Festsetzungen durch Planzeichen**
 - Geltungsbereich**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Art der baulichen Nutzung**
 WA Allgemeines Wohngebiet
 MI Mischgebiet
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Maß der baulichen Nutzung**
 II höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
 Geschößflächenzahl (GFZ), höchstzulässig
 Maßangaben in Metern
 - Baugrenzen, Baulinien, Bauweise**
 Baugrenze
 Baulinie
 Firstrichtung
 Flachdach
 - Dachformen**
 GD Giegenes Dach
 Firstrichtung
 FD Flachdach
 - Verkehrsflächen**
 Straßenbegrenzungslinie
 verkehrsberuhigter Bereich gem. StVO 325 (öffentlich)
 kombinierter Rad- und Fußweg (privat)
 Einfahrt in die Garage
 - Stellplätze und Garagen**
 Parkplätze (öffentlich)
 ST Stellplätze im Freien (privat)
 Ga Garagen
 Pergolakonstruktion mit einer unterbauten Garage pro Wohneinheit
 - Grünordnung**
 Baum zu erhalten
 Baumreihe / Baumgruppe zu erhalten
 Baum zu pflanzen

- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
 - bestehende Flurstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - 435/11 Flurstücknummer
 - Gebäude, abzubrechen
 - bestehendes Wohngebäude mit Hausnummer
 - bestehendes Nebengebäude
 - Gebäude vorgeschlagen, mit Satteldach
 - Gebäude vorgeschlagen, mit Wal- oder Zeltdach
 - Unterteilung von PKW-Stellflächen
 - Füllschema der Nutzungsschablone
 - 110-KV-Freileitung Y 6

Der Marktgemeinderat Stadtbergen hat in seiner Sitzung am 09.07.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.09.1993 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.05.1994 bis 17.06.1994 öffentlich ausgelegt.

Der Markt Stadtbergen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 28.07.1994 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 28.07.1994 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Augsburg hat mit Schreiben vom 29.12.1994 Nr. 501-610-18 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 19.04.1995 gemäß § 12 Zweiter Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist hiermit in Kraft getreten.

Stadtbergen, den 12. Jan. 1995
 Markt Stadtbergen

 Dr. Fink 1. Bürgermeister



MARKT
 STADTBERGEN
BEBAUUNGSPLAN
L 45
 ZWISCHEN NORDENSTR.
 GARTENSTR. AUGSBURGER STR.
 HAUPTSTR.

PLANZEICHNUNG

STADTBERGEN **12.7.95**
 GEÄNDERT 23.09.93
 28.07.94



1:10000

GRUPPE 65

HUBERT SCHULZ DIPL. ING. ARCH. BDA
 ERWIN HUTTNER DIPL. ING. ARCH. BDA
 HOCHFELDSTR. 15 1/4
 86159 AUGSBURG
 TEL: 0821/25786-0
 FAX: 0821/581314

